Allgemeine Verwendung- und Lieferbedingungen



Version 1.0 · 01.04.2007



1.0 Allgemein

- 1.1 Der FastPlot Dienstleister bietet diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet an.
- 1.2 Voraussetzungen für den Zugang zum FastPlot ist die Online-Registrierung des Benutzers. Damit werden zugleich die allgemeinen Verwendungs- und Lieferbedienungen vollumfänglich akzeptiert.
- 1.3 Der FASTPLOT Dienstleister behält sich vor, die FastPlot Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen.
- 1.4 Der FastPlot Dienstleister stellt seine FastPlot Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages mit dem entsprechenden Benutzer zur Verfügung.
- 1.5 Nimmt der Benutzer mittels den FastPlot Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Benutzer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Dienstleistungen verantwortlich. Im Schadenfall wird dieser haftpflichtig.
- 1.6 Für einen optimalen Ablauf im FastPlot Datenverkehr ist der Benutzer verpflichtet, die minimalsten Auflagen für Hard- und Software gemäss den Vorgaben des FastPlot zu erfüllen. (Systemanforderungen Benutzer)

2.0 Daten- und Urheberrecht

- 2.1 Der Benutzer des FastPlot trägt die Verantwortung für die Berechtigung der gesendeten Daten.
- 2.2 Er verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes und des Urheberrechtes einzuhalten.
- 2.3 Reproduktionen(Plot) der Daten werden nur unter der Voraussetzung, dass der Besteller die Verantwortung für die Berechtigung der Vervielfältigungen auf sich nimmt, vorgenommen.

3.0 Haftung von Daten

- 3.1 Die gesendeten Daten müssen ordnungsgemäss gesichert werden.
- 3.2 Für allfällige Schäden an der EDV-Infrastruktur des FastPlot Dienstleisters, die durch fehlerhafte oder mit Computerviren behaftete gesendeten Daten entstehen, ist der Benutzer vollumfänglich haftbar.
- 3.3 Bei Ausfällen oder Datenverlusten kann der FastPlot Dienstleister nicht haftbar gemacht werden.



4.0 Lieferungen

- 4.1 Der FastPlot Dienstleister ist bestrebt, die vereinbarte Lieferzeit einzuhalten. Die angegebenen Lieferzeiten sind jedoch unverbindlich. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen infolge höherer Gewalt, Streiks, usw. ist der Benutzer nicht berechtigt, die Bestellung zu annullieren oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 4.2 Lieferungen ausserhalb des Liefergebietes des FastPlot Dienstleisters werden mit einem Porto gesondert verrechnet.
- 4.3 Beschädigungen irgendwelcher Art sind durch die Transportfirmen in Form eines Protokolls sofort beim Eintreffen der Sendung feststellen zu lassen.
- 4.4 Reklamationen können nur innerhalb von zwei Werktagen nach erfolgter Lieferung berücksichtigt werden.
- 4.5 Der Zuschlag für Lieferungen an Dritte beträgt mindestens Fr. 10.00 oder wird nach Aufwand verrechnet.

5.0 Pflichten des FastPlot – Dienstleisters

- 5.1 Der FastPlot Dienstleister garantiert grundsätzlich eine Verfügbarkeit des FastPlot von 24 Stunden an 365 Tagen. Die Verfügbarkeit kann durch Dritte oder für Wartungs- und Servicearbeiten unterschritten werden.
- 5.2 Betriebsausfälle oder –Störungen, auf welche der FastPlot Dienstleister keinen Einfluss hat oder durch Wartungs- und Servicearbeiten verursacht werden, können nicht geltend gemacht werden.
- 5.3 Reparaturen werden während den normalen Büroöffnungszeiten normalerweise innert 8 Stunden erledigt.

6.0 Pflichten des FastPlot – Benutzer

- 6.1 Nach der Online-Registrierung kann der Benutzer mit seinem Username und seinem Passwort das FastPlot benützen. Der Username und sein persönliches Passwort sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der FastPlot Dienstleister haftet bei Missbrauch durch Dritte nicht.
- 6.2 Der Benutzer verpflichtet sich, den FastPlot Dienstleister über Störungen, Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen, über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogene Dritte sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.
- 6.3 Die Gebühren werden dem Benutzer gemäss Vertrag in Rechnung gestellt.



7.0 Beginn, Dauer und Auflösung der FastPlot - Dienstleistung

- 7.1 Die FastPlot Dienstleistung beginnt mit der Online-Registrierung des Benutzers.
- 7.2 Die Dienstleistung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten.
- 7.3 Der FastPlot Dienstleister ist nicht verpflichtet jeden Benutzer zuzulassen.
- 7.4 Aus wichtigen Gründen kann der FastPlot Dienstleister die Zulassung jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen.
- 7.5 Die Dienstleistung wird bis zur Auflösung der Registrierung gewährleistet.

8.0 Rechnungsstellung/ Zahlungsbedienungen

- 8.1 Für regelmässige Kunden erfolgt die Verrechnung monatlich.
- 8.2 Die Rechnungen sind zahlbar netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 8.3 Der Auftraggeber ist für die Bezahlung der erteilten Aufträge in jedem Fall dem Dienstleister gegenüber haftbar, auch wenn die Kopien in seinem Auftrag an Dritte verrechnet werden müssen.

9.0 Geltendes Recht

- 9.1 Für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des FastPlot gilt das Schweizerische Recht nach OR.
- 9.2 Gerichtsstand ist Zug.
- 9.3 Diese Verwendungs- und Lieferbedienungen gelten ab dem 01.04.2007 bis auf Widerruf.

Zug, 01.04.2007/BO

Verwendungsbedingungen-Allgemein-Fast Plot. doc